

**Studienordnung für den Masterstudiengang
Soziologie – Europäische Gesellschaften des
Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften
der Freien Universität Berlin**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin am 3. Juli 2013 folgende Studienordnung für den Masterstudiengang Soziologie – Europäische Gesellschaften des Fachbereichs Politik und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikationsziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Aufbau und Gliederung
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Auslandsstudium
- § 7 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 8 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

**§ 1
Geltungsbereich**

(1) Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Masterstudiengangs Soziologie – Europäische Gesellschaften des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang) auf Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang vom 3. Juli 2013.

(2) Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang gemäß § 23 Abs. 3 Nr. 1 Buchst. a) des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378).

**§ 2
Qualifikationsziele**

(1) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs besitzen vertiefte Kenntnisse und Fertigkeiten zu den sozialstrukturellen und kulturellen Gemein-

* Das Präsidium der Freien Universität Berlin hat diese Ordnung am 26. August 2013 bestätigt.

samkeiten, Unterschieden und Konflikten der europäischen Gesellschaften und können diese Phänomene in einer komparativen Perspektive beschreiben und ursächlich erklären. Sie können die Veränderungsprozesse innerhalb der nationalstaatlich verfassten Gesellschaften, die durch den politischen und wirtschaftlichen Integrationsprozess induziert werden, einordnen und analysieren. Sie können Europäische Gesellschaften im Kontext von Globalisierungsprozessen und im Kontrast zu anderen Weltregionen klassifizieren, analysieren sowie strukturelle als auch kulturelle Gemeinsamkeiten und Unterschiede herausarbeiten.

(2) Absolventinnen und Absolventen verfügen über umfangreiche methodisch-analytische Fähigkeiten, auf deren Grundlage sie eigenständige sozialwissenschaftliche Forschungen und Lehre durchführen bzw. durchgeführte Forschungen kritisch bewerten und anwenden können. Sie sind in der Lage, ihre fachlichen Positionen und Forschungsergebnisse sachlich fundiert zu begründen und angemessen zu präsentieren. Durch die Auseinandersetzung mit sozialer Ungleichheit in verschiedenen europäischen Gesellschaften haben sie ein Bewusstsein für die Rolle von Gender und Diversity in gegenwärtigen Gesellschaften.

(3) Der Masterstudiengang qualifiziert für Berufsfelder und Tätigkeiten in den folgenden Bereichen: Forschung und Lehre in universitären und außeruniversitären sozialwissenschaftlichen Institutionen; Wissensvermittlung und gesellschaftliche wie politische Interessenvertretung in internationalen, vor allem europäischen Organisationen, nationalen und internationalen Verbänden und Nichtregierungsorganisationen; Beratungstätigkeit in staatlichen Institutionen und politischen Parteien.

**§ 3
Studieninhalte**

(1) Das Studium im Masterstudiengang vermittelt Kenntnisse der folgenden auf europäische Integration und europäischen Gesellschaften bezogenen soziologischen Bereiche: Soziologische Theorie, Methoden vergleichender Sozialforschung, Sozialstrukturanalyse, Kultursociologie, Soziologie globaler und regionaler Entwicklung. Ergänzt werden diese Bereiche durch Kenntnisse der politikwissenschaftlichen, historischen und ökonomischen Europaforschung. Gender- und Diversityaspekte werden in allen genannten Bereichen behandelt.

(2) Alle Module des Masterstudiengangs sind grundsätzlich komparativ ausgerichtet und vermitteln durch die Diskussion theoretischer Ansätze und empirischer Studien ein vertieftes Verständnis vergleichender Gesellschaftsforschung, insbesondere in Bezug auf gegenwärtige europäische Gesellschaften. Der Masterstudiengang vermittelt darüber hinaus durch die angeleitete Durchführung studentischer Forschungsprojekte die Fähigkeit zu eigenständiger empirischer soziologischer Forschung und der Präsentation von Forschungsergebnissen.

§ 4 Aufbau und Gliederung

(1) Im Masterstudiengang sind Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Umfang von insgesamt 120 Leistungspunkten (LP) in folgenden Studienbereichen zu erbringen:

1. Studienabschnitt Grundlagen im Umfang von 30 LP,
2. Studienabschnitt Aufbau im Umfang von 30 LP,
3. Studienabschnitt Spezialisierung im Umfang von 30 LP und
4. Masterarbeit mit begleitendem Kolloquium im Umfang von 30 LP.

(2) Im Studienabschnitt Grundlagen sind folgende Module zu absolvieren:

- Modul: Der politische Einigungsprozess Europas und die Entwicklung europäischer Gesellschaften seit 1945 (10 LP),
- Modul: Soziologische Theorien des gesellschaftlichen Wandels und der gesellschaftlichen Integration (10 LP) und
- Modul: Methoden vergleichender Gesellschaftsforschung (10 LP).

(3) Im Studienabschnitt Aufbau sind folgende Module zu absolvieren:

- Modul: Sozialstruktur und soziale Ungleichheit europäischer Gesellschaften im Vergleich (10 LP).
- Modul: Werte und Kultur in europäisch vergleichender Perspektive (10 LP) und
- Modul: Globalisierung und regionale Entwicklung (10 LP).

(4) Im Studienabschnitt Spezialisierung sind folgende Module zu absolvieren:

- Modul: Forschungspraktikum (15 LP) und
- Modul: Vertiefung (15 LP).

(5) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für jedes Modul die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(6) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2.

§ 5 Lehr- und Lernformen

Es sind folgende Lehr- und Lernformen vorgesehen:

1. Grundkurse führen in zentrale und grundlegende Themenbereiche der Soziologie Europäischer Gesellschaften ein. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft im Präsenzünterricht sowie von ihr moderierte Gespräche und Diskussionen zu grundlegenden Themen, Problemen oder Fragestel-

lungen, auch auf Basis vorzubereitender Lektüre von Fachliteratur.

2. Vertiefungsvorlesungen vermitteln vertiefende Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet der Soziologie Europäischer Gesellschaften und seine Forschungsprobleme. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft. Interaktionen und gemeinsame Diskussionen am Ende einzelner Abschnitte sind möglich.
3. Hauptseminare dienen der intensiven Auseinandersetzung mit spezifischen Themenbereichen und Problemstellungen der Soziologie Europäischer Gesellschaften. Durch die forschungsorientierte Bearbeitung soziologischer Fragestellungen, vor allem auf der Grundlage der Erarbeitung der betreffenden Fachliteratur wird selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten eingeübt. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminardiskussionen auf der Grundlage von vorzubereitender Lektüre von Fachliteratur und Präsentationen.
4. Vertiefungsseminare dienen der gründlichen Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und der Einübung selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminarsgespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, vorzubereitender Lektüre von Fachliteratur und Quellen, schriftlichen und/oder mündlich vorzutragenden Arbeitsaufträgen sowie Gruppenarbeit.
5. Das Lehrforschungsprojekt dient der Integration von theoretischem Wissen und methodischer Expertise, um so eigene Forschungserfahrungen zu erwerben. Es wird die Fähigkeit entwickelt und ausgebaut, selbstständig komparativ-empirische Untersuchungen zu einer soziologischen Fragestellung in Bezug auf Europäische Gesellschaften durchzuführen. Die vorrangige Lehrform ist eine intensive Interaktion von Lehrenden mit Kleingruppen.
6. Das Kolloquium dient dem fachlichen Gedankenaustausch ohne vorgegebene Formen und der Vorstellung/Präsentation aktueller eigener Forschungsergebnisse im Zusammenhang mit der Masterarbeit.

§ 6 Auslandsstudium

(1) Die Absolvierung eines Studienaufenthalts an einer Hochschule im Ausland wird empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Leistungen erbracht werden, die anrechenbar sind auf diejenigen Module, die während des gleichen Zeitraums im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin zu absolvieren wären. Die Anrechnung auf die Masterarbeit ist ausgeschlossen.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Studentin oder dem Studenten, der oder dem Vorsitzenden des für den Masterstudiengang zuständigen Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule über die Dauer des Auslandsstudiums, über die im Rahmen des Auslandsstudiums zu erbringenden Leistungen, die gleich-

wertig zu den Leistungen im Masterstudiengang sein müssen, sowie die den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Leistungen werden angerechnet.

(3) Es wird empfohlen, das Auslandsstudium während des 3. Fachsemesters des Masterstudiengangs zu absolvieren.

§ 7

Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird durch die Professorinnen und Professoren, die Veranstaltungen anbieten sowie bei der oder dem Studiengangsverantwortlichen zu den regelmäßigen Sprechstunden durchgeführt.

§ 8

Inkrafttreten und Übergangsregelung

(1) Diese Studienordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Masterstudiengang vom 5. April 2006 (FU-Mitteilungen 62/2006), geändert am 4. Februar 2009 (FU-Mitteilungen 31/2009, S. 388) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studentinnen und Studenten, die vor Inkrafttreten dieser Studienordnung im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert wurden, setzen das Studium auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 fort, sofern nicht die Fortsetzung des Studiums gemäß dieser Ordnung bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragt wird. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringenden Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Entscheidung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2015 gewährleistet.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen für jedes Modul des Masterstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls
- den/die Verantwortlichen des Moduls
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
- Lehr- und Lernformen des Moduls
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird
- Formen der aktiven Teilnahme
- die Regeldauer des Moduls
- die Häufigkeit des Angebots
- die Verwendbarkeit des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung

- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern.

Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist.

Die aktive und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen ist neben der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Anzahl der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen zu jedem Modul sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang zu entnehmen.

Studienabschnitt Grundlagen

Modul: Der politische Einigungsprozess Europas und die Entwicklung europäischer Gesellschaften seit 1945			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften/Institut für Soziologie			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verstehen die Grundzüge der sozialhistorischen Entwicklung der europäischen Gesellschaften nach 1945 und die Entstehung der politischen Institutionenordnung der Europäischen Union und können diese vor dem Hintergrund entsprechender Theorien einordnen. Sie können zentrale Thesen zu den behandelten Themen zusammenstellen und präsentieren und Diskussionen dazu leiten.			
Inhalte: Das Modul gibt anhand von Vorträgen und der Diskussion entsprechender Fachlektüre eine Einführung in die politik- und sozialgeschichtliche Entwicklung der Europäischen Gemeinschaft, in das politische System der Europäischen Union; in den Aufbau und die Funktionsweise des europäischen Mehrebenensystems in ausgewählten Politikbereichen (Wirtschafts- und Währungsunion, Außen- und Sicherheitspolitik, Umwelt- und Verbraucherschutz, Bürgerschaft, Gleichstellungspolitik) und in aktuelle Problemlagen der europäischen Integration (Konstitutionalisierung, Erweiterung, Identität). Zentrale Kontroversen in Fachwissenschaft und Öffentlichkeit werden thematisiert und so zu einem selbstständigen, forschungsorientierten Arbeiten wie auch zu einer bewussten Reflexion über die öffentliche Relevanz der behandelten Themen angeleitet.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Grundkurs	2	Rekapitulation des Lehrvortrags, Diskussion auf Basis vorbereitender Lektüre, Nutzung interaktiver Lernmedien	Präsenzzeit Grundkurs 30
Hauptseminar	2	Diskussion auf Basis vorbereitender Lektüre, Erstellung von Exzerpten und Thesepapieren, Übernahme von Präsentationen und Diskussionsleitung, Nutzung interaktiver Lernmedien, Beteiligung an Gruppenarbeiten, Bearbeitung von Aufgaben, Hausarbeit oder Essays	Vor- und Nachbereitung Grundkurs 60
			Präsenzzeit Hauptseminar 30
			Vor- und Nachbereitung Hauptseminar 90
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
Veranstaltungssprache:		Deutsch, Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Grundkurs: Teilnahme wird empfohlen; Hauptseminar: Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Soziologie – Europäische Gesellschaften	

Modul: Soziologische Theorien des gesellschaftlichen Wandels und der gesellschaftlichen Integration			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften/Institut für Soziologie			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage, Theorien einer auf die Analyse von National- und Weltgesellschaft ausgerichteten Meso- und Makrosoziologie zu rekapitulieren und kritisch zu diskutieren. Sie verfügen über ein analytisches Abstraktionsvermögen und eine gesellschafts- und kulturvergleichende theoretische Methodik.			
Inhalte: Das Modul vermittelt Kenntnisse über klassische und moderne soziologische Theorien der Analyse und des Vergleichs europäischer Gesellschaften, auch mit nichteuropäischen Gesellschaften; Theorien der Integration und des sozialen Wandels (Modernisierung, Rationalisierung, Differenzierung, Inklusion, Werteentstehung); Theorien über Mesoprozesse (Elitenbildung, soziale Bewegungen, Aufbau sozialer Netzwerke) und Mesostrukturen (Institutionen, Organisationen, Interessengruppen). Diese Theorien werden anhand von Vorträgen und der gründlichen Lektüre von Primär- und Sekundärliteratur vertiefend diskutiert und ihre Anwendbarkeit auf aktuelle Themen der Europaforschung beleuchtet.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Grundkurs	2	Rekapitulation des Lehrvortrags, Diskussion auf Basis vorbereitender Lektüre, Nutzung interaktiver Lernmedien, Bestehen eines Tests	Präsenzzeit Grundkurs 30 Vor- und Nachbereitung Grundkurs 60
Hauptseminar	2	Diskussion auf Basis vorbereitender Lektüre, Erstellung von Exzerpten und Thesenpapieren, Übernahme von Präsentationen und Diskussionsleitung, Nutzung interaktiver Lernmedien, Beteiligung an Gruppenarbeiten, Bearbeitung von Aufgaben	Präsenzzeit Hauptseminar 30 Vor- und Nachbereitung Hauptseminar 90 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
Veranstaltungssprache:		Deutsch, Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Grundkurs: Teilnahme wird empfohlen; Hauptseminar: Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Soziologie – Europäische Gesellschaften	

Modul: Methoden vergleichender Gesellschaftsforschung			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften/Institut für Soziologie			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verfügen über vertiefende Kenntnisse der komparativ-empirischen Methoden der Gesellschaftsanalyse. Sie sind mit den grundlegenden Verfahren der Datenerhebung und Datenanalyse der vergleichenden Forschung vertraut und kennen relevante fachwissenschaftliche Kontroversen über angemessene Methoden der vergleichenden Gesellschaftsanalyse. Sie können die Vorteile und Herausforderungen verschiedener Methoden einschätzen und empirische Studien entsprechend kritisch diskutieren und einordnen. Sie sind in der Lage, vergleichende Forschungsdesigns zu entwickeln und kleine empirische Studien selbstständig und auch im Team durchzuführen.			
Inhalte: Die Methoden einer vergleichenden Gesellschaftsforschung weisen im Vergleich zu nationalstaatlichen Analysen einige Besonderheiten auf. Diese werden aufgezeigt anhand verschiedener Forschungsdesigns, quantitativer und qualitativer Methoden der Datenerhebung und Datenanalyse (z. B. Aggregatdatenanalyse, Befragung, Sekundäranalyse und Inhaltsanalyse). Anhand der Diskussion exemplarischer komparativer Analysen aus der Literatur oder anhand eigener kleinerer Vergleichsanalysen werden die Besonderheiten vergleichender Methoden vertieft.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Grundkurs	2	Rekapitulation des Lehrvortrags, Diskussion auf Basis vorbereitender Lektüre, Nutzung interaktiver Lernmedien	Präsenzzeit Grundkurs 30
Hauptseminar	2	Diskussion auf Basis vorbereitender Lektüre, Erstellung von Exzerpten und Thesepapieren, Übernahme von Präsentationen und Diskussionsleitung, Nutzung interaktiver Lernmedien, Beteiligung an Gruppenarbeiten, Bearbeitung von Aufgaben, Hausarbeit oder Essays	Vor- und Nachbereitung Grundkurs 60
			Präsenzzeit Hauptseminar 30
			Vor- und Nachbereitung Hauptseminar 90
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
Veranstaltungssprache:		Deutsch, Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Grundkurs: Teilnahme wird empfohlen; Hauptseminar: Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Soziologie – Europäische Gesellschaften	

Studienabschnitt Aufbau

Modul: Sozialstruktur und soziale Ungleichheit europäischer Gesellschaften im Vergleich			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften/Institut für Soziologie			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten kennen die Grundkonzepte der europäisch-komparativen Sozialstrukturanalyse und können diese anwenden. Sie können die wichtigsten Unterschiede zwischen den europäischen Gesellschaften sowie auch zwischen Europa und außereuropäischen Gesellschaften beschreiben und in ihrer ursächlichen Entstehung analysieren. Schließlich verfügen sie über vertiefte Kenntnisse über die Veränderungen der Sozialstruktur europäischer Gesellschaften durch den europäischen Integrationsprozess. Sie können Diskussionen kompetent moderieren und Erkenntnisse zu den behandelten Themen einem Fachpublikum präsentieren. Zudem verfügen sie über ein besonderes Bewusstsein für genderspezifische Fragestellungen.			
Inhalte: Das Modul gibt eine Einführung in grundlegende Theorien und Konzepte der Sozialstrukturanalyse und die Sonderstellung Europas im weltweiten Vergleich, vermittelt Kenntnisse über Wohlfahrtsstaatsregime und ein europäisches Sozialmodell und vergleicht europäische Gesellschaften in ausgewählten Dimensionen (z. B. Bildungsbeteiligung und Bildungschancen, Migrations- und Integrationsprozesse, Bevölkerung/Familie, Gender, Wirtschafts- und Erwerbsstruktur, materieller Lebensstandard, politische Partizipations- und Vermittlungsstrukturen). Es werden empirisch-komparative Studien zu einzelnen Themen diskutiert und so ein Einblick in den aktuellen Forschungsstand der vergleichenden Sozialstrukturanalyse und die Anwendbarkeit verschiedener empirischer Verfahren gegeben.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vertiefungsvorlesung	2	Rekapitulation des Lehrvortrags, Diskussion auf Basis vorbereitender Lektüre, Nutzung interaktiver Lernmedien, Bestehen eines Tests	Präsenzzeit Vertiefungsvorlesung 30 Vor- und Nachbereitung Vertiefungsvorlesung 60
Hauptseminar	2	Diskussion auf Basis vorbereitender Lektüre, Erstellung von Exzerpten und Thesenpapieren, Übernahme von Präsentationen und Diskussionsleitung, Nutzung interaktiver Lernmedien, Beteiligung an Gruppenarbeiten, Bearbeitung von Aufgaben	Präsenzzeit Hauptseminar 30 Vor- und Nachbereitung Hauptseminar 90 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
Veranstaltungssprache:		Deutsch, Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Vertiefungsvorlesung: Teilnahme wird empfohlen; Hauptseminar: Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Soziologie – Europäische Gesellschaften	

Modul: Werte und Kultur in europäisch vergleichender Perspektive			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften/Institut für Soziologie			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können die verschiedenen theoretischen Konzepte von Kultur beschreiben und anwenden. Sie sind in der Lage, die europäischen Länder anhand verschiedener Wertedimensionen voneinander zu unterscheiden; sie können die Effekte gesellschaftlicher Rahmenbedingungen auf kulturelle Unterschiede von europäischen sowie auch nicht-europäischen Gesellschaften identifizieren, und sie können die Wirkung des europäischen Einigungsprozesses auf die Entstehung einer gemeinsamen europäischen Kultur eigenständig analysieren. Die Ergebnisse dieser Analysen können sie sinnvoll aufbereiten und präsentieren.			
Inhalte: Das Modul thematisiert theoretische Konzepte von Kultur (makro- und mikrosoziologische Theorien von Kultur); betrachtet europäische Kulturen im Vergleich (z. B. Religionsorientierungen, politische Werte, Kulturen der Ökonomie, Familienkulturen, Erinnerungskulturen, Wertvorstellungen zu Gleichstellung und Geschlechterverhältnis) sowie Konzepte der Erklärung von Wertgenese und Wertewandel und den Zusammenhang zwischen Kultur und Sozialstruktur. Diesbezügliche Theorien (z. B. von Kultur, Wertewandel) werden anhand vertiefender Lektüre diskutiert und aktuelle empirische Studien zum Kulturvergleich in Bezug auf einzelne der genannten Themen analysiert.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vertiefungsvorlesung	2	Rekapitulation des Lehrvortrags, Diskussion auf Basis vorbereitender Lektüre, Nutzung interaktiver Lernmedien, Bestehen eines Tests	Präsenzzeit Vertiefungsvorlesung 30 Vor- und Nachbereitung 60
Hauptseminar	2	Diskussion auf Basis vorbereitender Lektüre, Erstellung von Exzerpten und Thesenpapieren, Übernahme von Präsentationen und Diskussionsleitung, Nutzung interaktiver Lernmedien, Beteiligung an Gruppenarbeiten, Bearbeitung von Aufgaben	Präsenzzeit Hauptseminar 30 Vor- und Nachbereitung Hauptseminar 90 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
Veranstaltungssprache:		Deutsch, Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Vertiefungsvorlesung: Teilnahme wird empfohlen; Hauptseminar: Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Soziologie – Europäische Gesellschaften	

Modul: Globalisierung und regionale Entwicklung			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften/Institut für Soziologie			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verfügen über vertiefte Kenntnisse der Globalisierung und der regionalen Entwicklung (insbesondere der Gesellschaften in West- und Osteuropa, Nord- und Südamerika) sowie der darauf bezogenen Theorien. Weiterhin können sie die regionale und lokale Anpassung an globale Trends analysieren sowie mögliche Unterschiede und Gemeinsamkeiten beschreiben und erklären. Sie können Diskussionen kompetent moderieren und Erkenntnisse zu den behandelten Themen einem Fachpublikum präsentieren.			
Inhalte: Das Modul gibt eine vertiefende Einführung in geschichtliche Parameter und Theorieansätze von Globalisierung, aktuelle globale Trends und die Entwicklung europäischer und außereuropäischer Gesellschaften im globalen Kontext und vergleicht verschiedene Regionen miteinander. Die Entwicklung (west-)europäischer Gesellschaften wird im Vergleich mit solchen in anderen Regionen betrachtet und analysiert, insbesondere in Osteuropa, Nord- und Lateinamerika. Anhand aktueller Fachliteratur werden Prozesse der Globalisierung und Regionalisierung in verschiedenen Regionen der Welt vertiefend diskutiert.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vertiefungsvorlesung	2	Rekapitulation des Lehrvortrags, Diskussion auf Basis vorbereitender Lektüre, Nutzung interaktiver Lernmedien, Bestehen eines Tests	Präsenzzeit Vertiefungsvorlesung 30 Vor- und Nachbereitung Vertiefungsvorlesung 60
Hauptseminar	2	Diskussion auf Basis vorbereitender Lektüre, Erstellung von Exzerpten und Thesenpapieren, Übernahme von Präsentationen und Diskussionsleitung, Nutzung interaktiver Lernmedien, Beteiligung an Gruppenarbeiten, Bearbeitung von Aufgaben	Präsenzzeit Hauptseminar 30 Vor- und Nachbereitung Hauptseminar 90 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
Veranstaltungssprache:		Deutsch, Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Vertiefungsvorlesung: Teilnahme wird empfohlen; Hauptseminar: Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Soziologie – Europäische Gesellschaften	

Studienabschnitt Spezialisierung

Modul: Forschungspraktikum															
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften/Institut für Soziologie															
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls															
Zugangsvoraussetzungen: Keine															
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage, auf einem zentralen Gebiet der europäisch vergleichenden Gesellschaftsforschung eine theoretisch angeleitete Forschungsfrage selbständig zu entwickeln, empirisch umzusetzen und die Ergebnisse ihrer Forschung angemessen zu präsentieren und kritisch zu bewerten.															
Inhalte: Das Forschungspraktikum beinhaltet die Durchführung einer kleineren theoriegeleiteten empirischen Studie auf einem der folgenden Gebiete: (1.) Sozialstruktur und soziale Ungleichheit europäischer Gesellschaften im Vergleich, (2.) Werte und Kultur in europäisch vergleichender Perspektive, (3.) Globalisierung und regionale Entwicklung. Es werden Hypothesen aus theoretischen Fragestellungen generiert, ein Forschungsplan erstellt, geeignete Daten ausgewählt, aufbereitet, dokumentiert und analysiert. Die Ergebnisse werden im Forschungspraktikum präsentiert und diskutiert und ein Forschungsbericht wird erstellt.															
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)												
Lehrforschungsprojekt	4	Teilnahme am Lehrgespräch; Erstellung von Exposés und Forschungsplänen, eigenständige Auswahl von Sekundärdaten (ggf. eigenständige Datenerhebung), Datenaufbereitung, Datenauswertung und Datendokumentation, Erstellung von Exzerpten und Literaturberichten, Ergebnispräsentation, Nutzung interaktiver Lernmedien (E-learning), Partizipation an dialogischen Lernformen	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzzeit</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Lehrforschungsprojekt</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Lehrforschungsprojekt</td> <td>240</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung und Prüfung</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>150</td> </tr> </table>	Präsenzzeit		Lehrforschungsprojekt	60	Vor- und Nachbereitung		Lehrforschungsprojekt	240	Prüfungsvorbereitung und Prüfung			150
Präsenzzeit															
Lehrforschungsprojekt	60														
Vor- und Nachbereitung															
Lehrforschungsprojekt	240														
Prüfungsvorbereitung und Prüfung															
	150														
Veranstaltungssprache:		Deutsch, Englisch													
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja													
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP												
Dauer des Moduls:		Ein Semester													
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester													
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Soziologie – Europäische Gesellschaften													

FU-Mitteilungen

Modul: Vertiefung			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften/Institut für Soziologie			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können den aktuellen Forschungsstand auf zentralen Gebieten der europäisch-vergleichenden Gesellschaftsforschung analysieren und diskutieren. Sie sind in der Lage, unterschiedliche, zum Teil einander widersprechende Forschungsergebnisse vergleichend darzustellen und zu bewerten sowie darauf bezogene Forschungsdesiderate zu identifizieren und Strategien zu ihrer Schließung zu entwickeln.			
Inhalte: Die Vertiefungsseminare vermitteln anhand der Lektüre und Diskussion aktueller Fachliteratur (insbesondere empirisch-vergleichender Studien) Kenntnisse über aktuelle theoretische und empirische Forschungsergebnisse auf den folgenden Gebieten: (1.) Sozialstruktur und soziale Ungleichheit europäischer Gesellschaften im Vergleich, (2.) Werte und Kultur in europäisch vergleichender Perspektive, (3.) Globalisierung und regionale Entwicklung. Es werden u. a. Forschungsstandberichte erarbeitet und Prognosen über die Entwicklung von Forschungsfeldern erstellt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vertiefungsseminar	2	Teilnahme am Lehrgespräch, Erstellung von Rezensionen, Literaturberichten und Thesepapieren, Übernahme von Präsentationen und Diskussionsleitung, Nutzung interaktiver Lernmedien (E-learning), Beteiligung an Gruppenarbeiten, Bearbeitung von Aufgaben, Hausarbeit oder Essays	Präsenzzeit Vertiefungsseminare 60 Vor- und Nachbereitung Vertiefungsseminare 240
Vertiefungsseminar	2	Teilnahme am Lehrgespräch, Erstellung von Rezensionen, Literaturberichten und Thesepapieren, Übernahme von Präsentationen und Diskussionsleitung, Nutzung interaktiver Lernmedien (E-learning), Beteiligung an Gruppenarbeiten, Bearbeitung von Aufgaben, Hausarbeit oder Essays	Prüfungsvorbereitung und Prüfung 150
Veranstaltungssprache:		Deutsch, Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Soziologie – Europäische Gesellschaften	

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Fach-semester	Module		
1. FS (30 LP)	Der politische Einigungsprozess Europas und die Entwicklung europäischer Gesellschaften seit 1945 (10 LP)	Soziologische Theorien des gesellschaftlichen Wandels und der gesellschaftlichen Integration (10 LP)	Methoden vergleichender Gesellschaftsforschung (10 LP)
2. FS (30 LP)	Sozialstruktur und soziale Ungleichheit europäischer Gesellschaften im Vergleich (10 LP)	Werte und Kultur in europäisch vergleichender Perspektive (10 LP)	Globalisierung und regionale Entwicklung (10 LP)
3. FS (30 LP)	Forschungspraktikum (15 LP)		Vertiefung (15 LP)
4. FS (30 LP)	Masterarbeit mit begleitendem Kolloquium (30 LP)		

Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Soziologie – Europäische Gesellschaften des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin am 3. Juli 2013 die folgende Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Soziologie – Europäische Gesellschaften erlassen: *

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss
- § 3 Regelstudienzeit
- § 4 Umfang der Leistungen
- § 5 Masterarbeit
- § 6 Studienabschluss
- § 7 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlagen

- Anlage 1: Leistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte
- Anlage 2: Zeugnis (Muster)
- Anlage 3: Urkunde (Muster)

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung regelt in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren der Leistungserbringung im Masterstudiengang Soziologie – Europäische Gesellschaften des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang).

§ 2 Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und für die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

* Das Präsidium der Freien Universität Berlin hat diese Ordnung am 26. August 2013 bestätigt.

§ 3 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

§ 4 Umfang der Leistungen

(1) Es sind insgesamt Prüfungs- und Studienleistungen (Leistungen) im Umfang von 120 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen, davon

1. 30 LP im Studienabschnitt Grundlagen gemäß § 4 Abs. 2 der Studienordnung,
2. 30 LP im Studienabschnitt Aufbau gemäß § 4 Abs. 3 der Studienordnung. In den drei Modulen dieses Studienabschnittes sind eine mündliche Prüfung und zwei Hausarbeiten zu absolvieren. In jedem Modul des Studienabschnitts Aufbau werden jeweils beide Prüfungsformen angeboten.
3. 30 LP im Studienabschnitt Spezialisierung gemäß § 4 Abs. 4 der Studienordnung und
4. 30 LP für die Masterarbeit mit begleitendem Kolloquium gemäß § 5 dieser Ordnung.

(2) Die in den einzelnen Modulen zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.

(3) Die Prüfungsleistungen in den Studienabschnitten gemäß Abs. 1 Nr. 1 bis 3 können jeweils in deutscher oder englischer Sprache erbracht werden.

§ 5 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, eine soziologische Fragestellung zu entwickeln, mit wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse schriftlich angemessen darzustellen.

(2) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie

1. für den Masterstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind
- und
2. Module des Masterstudiengangs im Umfang von 60 LP erfolgreich absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag.

Wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Masterarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer das Thema der Masterarbeit aus. Die Ausgabe ist aktenkundig zu machen. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Die Fristeinholung ist aktenkundig zu machen. Die Studentinnen und Studenten erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht.

(5) Die Bearbeitungsfrist für die Masterarbeit beträgt 22 Wochen. Der Umfang beträgt etwa 24 000 Wörter. Sie wird in deutscher oder englischer Sprache verfasst; die Abfassung in einer anderen Fremdsprache bedarf der vorherigen Zustimmung des Prüfungsausschusses.

(6) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmal innerhalb der ersten drei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben.

(7) Die Masterarbeit ist innerhalb der Bearbeitungsfrist in drei gebundenen Exemplaren und zusätzlich in elektronischer Form im Portable-Document-Format (PDF) beim Prüfungsamt einzureichen. Bei der Abgabe hat die Studentin oder der Student schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(8) Die Masterarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden. Eine oder einer der beiden Prüfungsberechtigten soll die Betreuerin oder der Betreuer der Masterarbeit sein. Das Bewertungsverfahren für die Masterarbeit soll vier Wochen nicht überschreiten.

(9) Begleitend zur Masterarbeit wird ein begleitendes Kolloquium angeboten, welches den Studentinnen und Studenten die formalen und inhaltlichen Anforderungen an die Masterarbeit vermittelt und ihnen Gelegenheit gibt, den Arbeitsstand und die Entwicklung ihrer Masterarbeit zu präsentieren. Die Teilnahme ist verpflichtend. Die Leistungen in diesem Kolloquium werden nicht bewertet.

(10) Ist die Masterarbeit nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet worden, so darf sie einmal wiederholt werden.

§ 6 Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß § 4 der Studienordnung in Verbindung mit

§§ 4 und 5 dieser Ordnung geforderten Leistungen erbracht worden sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die oder der Studierende an einer anderen Hochschule im gleichen Studiengang, im gleichen Fach oder in einem Modul, welches einem der im Masterstudiengang studierten Module vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zum Studienabschluss sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der Hochschulgrad Master of Arts (M. A.) verliehen. Die Studentinnen und Studenten erhalten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 2 und 3), sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

§ 7 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang vom 5. April 2006 (FU-Mitteilungen 62/2006), geändert am 6. Mai 2009 (FU-Mitteilungen 31/2009, S. 389) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studentinnen und Studenten, die bereits vor Inkrafttreten dieser Ordnung im Masterstudiengang immatrikuliert wurden, erbringen die Leistungen auf der Grundlage der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Erbringung der Leistungen auf der Grundlage dieser Ordnung bei dem Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2015 gewährleistet.

Anlage 1: Leistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Erläuterungen:

Im Folgenden werden für jedes Modul des Masterstudiengangs Angaben gemacht über

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul
- die Prüfungsformen
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit im Folgenden für die jeweilige Lehr- und Lernform die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflicht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht etwa 30 Stunden.

Zu jedem Modul muss die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Leistungspunkte werden nach der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung des Moduls – verbucht.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Studienordnung für den Masterstudiengang zu entnehmen.

Studienabschnitt Grundlagen

Modul: Der politische Einigungsprozess Europas und die Entwicklung europäischer Gesellschaften seit 1945		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Grundkurs	Klausur (90 Minuten)	Teilnahme wird empfohlen
Hauptseminar		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Soziologische Theorien des gesellschaftlichen Wandels und der gesellschaftlichen Integration		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Grundkurs	Hausarbeit (ca. 3 000 Wörter)	Teilnahme wird empfohlen
Hauptseminar		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Methoden vergleichender Gesellschaftsforschung		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Grundkurs	Klausur (90 Minuten)	Teilnahme wird empfohlen
Hauptseminar		Ja
Leistungspunkte: 10		

Studienabschnitt Aufbau

Modul: Sozialstruktur und soziale Ungleichheit europäischer Gesellschaften im Vergleich		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung*	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vertiefungsvorlesung	Hausarbeit (ca. 3 000 Wörter) oder mündliche Prüfung (ca. 25 Minuten)	Teilnahme wird empfohlen
Hauptseminar		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Werte und Kultur in europäisch vergleichender Perspektive		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung*	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vertiefungsvorlesung	Hausarbeit (ca. 3 000 Wörter) oder mündliche Prüfung (ca. 25 Minuten)	Teilnahme wird empfohlen
Hauptseminar		Ja
Leistungspunkte: 10		

* in den drei Modulen dieses Studienabschnittes sind gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 2 eine mündliche Prüfung und zwei Hausarbeiten zu absolvieren.

FU-Mitteilungen

Modul: Globalisierung und regionale Entwicklung		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung*	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vertiefungsvorlesung	Hausarbeit (ca. 3 000 Wörter) oder mündliche Prüfung (ca. 25 Minuten)	Teilnahme wird empfohlen
Hauptseminar		Ja
Leistungspunkte: 10		

Studienabschnitt Spezialisierung

Modul: Forschungspraktikum		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Lehrforschungsprojekt	Forschungsbericht (ca. 10 000 Wörter)	Ja
Leistungspunkte: 15		

Modul: Vertiefung		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vertiefungsseminar	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 3 000 Wörter); diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.	Ja
Vertiefungsseminar		Ja
Leistungspunkte: 15		

* in den drei Modulen dieses Studienabschnittes sind gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 2 eine mündliche Prüfung und zwei Hausarbeiten zu absolvieren.